



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

BISOTEKT BISOPLAN-E SN

mit Sicherheitsnaht

Anwendungsgebiet

BISOTEKT BISOPLAN-E SN ist für den Einsatz bei Neubau und Instandsetzung als hochwertige einlagige Dachabdichtung (DE) auf nichtgenutzten Dachflächen mit einer Minstdachneigung von 2 % der sowie als Oberlage (DO) im hochwertigen mehrlagigen Abdichtungsaufbau auf Dachflächen nach DIN 18531, sowie für einlagige Abdichtungen mit Bitumenbahnen gemäß Punkt 3.6.2.1 (7) und 3.6.2.2 (4) der Fachregeln für Abdichtungen (Flachdachrichtlinien) bestimmt.

Lagerungshinweise

BISOTEKT BISOPLAN-E SN ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern.

Verarbeitung

BISOTEKT BISOPLAN-E SN ist bei kühler Witterung (< 15°C) auch auf der Baustelle temperiert zu lagern. Die ggf. temperiert gelagerten Rollen (>15° C) sind bei geeigneter Temperatur (> 5° C Luft-, Untergrund- und durchgängige Materialtemperatur) direkt aus dem Lager zur Baustelle zu schaffen und unmittelbar nach dem Temperatur- und Längenausgleich zu verarbeiten. Der Untergrund muss sauber und absolut trocken sein. Die Verarbeitungstemperatur (Luft-, Untergrund und Materialtemperatur) soll nicht unter + 5 °C und nicht über + 30 °C liegen. Das geplante Mindestgefälle muss 2 % betragen. Die fertiggestellte Dachabdichtung sollte ein Gefälle von mind. 2 % aufweisen, hierfür gilt die Empfehlung das planerische Gefälle entsprechend zu erhöhen, um auch die zulässigen Toleranzen in der Konstruktion auszugleichen. Alle Bereiche, die das Mindestgefälle von 2 % unterschreiten (z. B. Kehlen), sind analog zu den Anschlussbereichen zweilagig auszubilden.

Der lose verlegte Wärmedämmstoff wird gemeinsam mit **BISOTEKT BISOPLAN-E SN** befestigt. Dämmstoffplatten, die nicht mit der Bahnbefestigung erfasst werden, sind gesondert zu befestigen. Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport in Gefällerrichtung auszulegen und bei Luft- bzw. Oberflächentemperaturen >15 °C mindestens 10 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen zu lassen, um sich für die weitere Verarbeitung in Form zu legen. Nach Ausrichten werden die Naht- und Stoßbereiche mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungselementen im Überdeckungsbereich gemäß den Fachregeln, DIN EN 1991-1-4/NA und/oder Einzelnachweis, einschließlich aller darunterliegenden Lagen in der Unterkonstruktion mechanisch befestigt. Die Naht und Stoßüberdeckungen betragen mindestens 13 cm. Die Nähte und Stöße werden mit einem geeigneten Heißluftschweißautomaten (z. B. Leister Bitumat B2) in einer Breite von mindestens 60 mm oder einem geeigneten Warmgasschweißgerät (Aufschweißbrenner) in einer Breite von mindestens 80 mm sorgfältig verschweißt und mit einer schweren Andrückrolle abgerollt, so dass eine gleichmäßige 5 bis 10 mm breite Schweißraupe hervortritt. Grundsätzlich ist eine vollständige Verschweißung der Nahtüberdeckung anzustreben. Diese Schweißraupe

kann im heißen Zustand mit dem Original-Bestreuungsmaterial voll deckend abgestreut werden. Bei der nachfolgenden Dachbahn wird nach dem Anlegen, Ausrichten und Abziehen des Sicherheitsnahtstreifens zuerst die Nahtüberdeckung zur bereits befestigten Dachbahn verschweißt und anschließend die Dachbahn mechanisch befestigt, um einer Wellenbildung entgegen zu wirken. Eine durch z. B. thermische Längenänderung hervorgerufene Wellenbildung in der Abdichtung ist ein charaktertypisches Erscheinungsbild für alle einlagig lose verlegten Dachabdichtungen und stellt hieraus resultierend keinen Mangel dar.

Alle An- und Abschlussbereiche sowie alle Durchdringungen sind bei der einlagigen Flächenverlegung mit entsprechend breiten Zuschnitten, vorzugsweise mit der Unterlagsbahn **DURITHERM KSU 40** bzw.

BISOTEKT POLY G 4000 und der **BISOTEKT BISOPLAN-E SN**, gemäß DIN 18531 bzw. der Fachregeln für Abdichtungen (Flachdachrichtlinien) fachgerecht zweilagig herzustellen. Hierbei ist der entsprechende Zuschnitt über einen Keil mindestens 20 cm auf die horizontale Fläche zu führen, auf dem Wärmedämmstoff zu fixieren und mit den Befestigungselementen in der Unterkonstruktion zu befestigen. Auf diesem Zuschnitt wird die Flächenbahn der **BISOTEKT BISOPLAN-E SN** bis zur Unterkante des Dämmstoffkeils geführt und vollflächig mit dem Zuschnitt verschweißt. Der vorgenannte Zuschnitt der Unterlagsbahn und die **BISOTEKT BISOPLAN-E SN** der Flächenabdichtung sind mit einem Anschluss-Zuschnitt der **BISOTEKT BISOPLAN-E SN** im Lagenversatz vollflächig zu überschweißen.

Bei Verwendung der **BISOTEKT BISOPLAN-E SN** als Oberlagsbahn einer mehrlagigen Bitumen-Abdichtung ist die **BISOTEKT BISOPLAN-E SN** nach dem sachgerechten Transport in Gefällerrichtung auszulegen. Nach dem Ausrichten mit 13 cm Naht- und Stoßüberdeckung wird die Dachbahn beidseitig auf einen Wickelkern fluchtgerecht straff aufgerollt und mittels geeignetem Warmgasschweißgerät (Aufschweißbrenner) gemäß gültiger Fachregeln vollflächig mit der Unterlagsbahn verschweißt, so dass eine gleichmäßige mindestens 5 mm und maximal 15 mm breite Schweißraupe hervortritt. Im Zuge der Schweißarbeiten ist der Abdeckstreifen der Sicherheitsnaht hinter der Rolle mit abzuziehen. Bei dem Einsatz der **BISOTEKT BISOPLAN-E SN** als Oberlagsbahn wird empfohlen, die eingesetzte Unterlagsbahn ebenfalls mit 13 cm Nahtüberdeckung zu verarbeiten um ein gleichbleibendes Verlegemuster zu erreichen.

Bei beiden Verlegevarianten ist insbesondere auf den Stoßversatz (> 25 cm) mit dem erforderlichen 45°-Ecken-Schrägschnitt an der unterdeckenden Bahn im Bereich des T-Stoßes sowie auf die sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten.

Entsorgungshinweise

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

Diese Verlegevorschrift bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verlegevorschrift zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.